

- von den bilanzierenden Organen der investierenden Zweige
an die für diese Projektierungsleistungen zuständigen bilanzierenden Organe zur Aufnahme in deren Projektierungsbilanz 31. 8.1978
48. Übergabe der Bilanzentwürfe
— von den bilanzierenden Organen
an die bilanzbestätigenden Organe 11. 9.1978
49. Übergabe der Projektierungsbilanzen
— von den bilanzbestätigenden Organen
an die Ministerien 10.10.1978
- Ablauf der Bilanzierung der Hoch- und Fachschulabsolventen 1980**
50. Übergabe der Teilbilanzen -
— von den zentralen Staatsorganen mit Bilanzfunktion
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 30. 6.1978
51. Übergabe der präzisierten Bedarfsanforderungen nach Fachrichtungen auf der Grundlage des mit den zentralen Staatsorganen abgestimmten Bilanzvorschlages
— von den wirtschaftsleitenden Organen und den den Ministerien unterstellten Kombinate
an die zentralen Staatsorgane 10.7.1978
— von den zentralen Staatsorganen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. das ORZ der Fachschule Rodewisch' 14.7.1978
52. Übergabe des Aufkommens an Hoch- und Fachschulabsolventen
— von den Hoch- und Fachschulen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. das ORZ der Fachschule Rodewisch 31.7.1978
53. Übergabe der Gesamtbilanz der Zuführung von Hoch- und Fachschulabsolventen 1980
— vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
an die Staatliche Plankommission 17.10.1978
- Übergabe der Planentwürfe**
54. — von den Betrieben der den WB unterstellten Kombinate
an die Kombinateleitungen 28. 8.1978
55. — von den den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke unterstellten Betrieben
an die wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke 28. 8.1978
56. — von den Räten der Städte und Gemeinden und den kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen
an die Räte der Kreise 28. 8.1978
57. — von den zentralgeleiteten und bezirksgeleiteten Betrieben und Einrichtungen, den Betrieben und Einrichtungen im Verantwortungsbereich der Wirtschaftsräte der Bezirke und den Betrieben und Einrichtungen der den Ministerien unterstellten Kombinate
an die übergeordneten - Organe^{8,9} 5. 9.1978
58. — von den den WB unterstellten Kombinate
an die WB 15. 9.1978
59. — von den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke und den Räten der Kreise
an die Räte der Bezirke 22. 9.1978
60. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen
an das Ministerium für Gesundheitswesen 29. 9.1978
61. — von den Wirtschaftsräten der Bezirke und den den Ministerien unterstellten Kombinate^{10 11 ***** 11}
an die übergeordneten Ministerien 3.10.1978
62. — von den WB^{10,11}
an die übergeordneten Ministerien (sowie vom Verband der Konsumgenossenschaften der DDR — für den Handel — an das Ministerium für Handel und Versorgung) 10.10.1978
63. — von den zentralen Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 13.10.1978
64. — von den Räten der Bezirke¹⁹
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen sowie Auszüge daraus an die fachlich zuständigen zentralen Staatsorgane 20.10.1978
65. — von den zentralen Staatsorganen mit eigenen Bau- oder Bauprojektierungskapazitäten Planinformationen über den Umfang ihrer eigenen Bauproduktion und Bauprojektierung
an das Ministerium für Bauwesen 20.10.1978
66. — von den am Konsumgüterbinnenhandel beteiligten zentralen Staatsorganen den Teil Versorgung
an das Ministerium für Handel und Versorgung 20.10.1978
67. — von den zentralen Staatsorganen die Planinformation über die betriebliche Transportplanung (Vordruck 4306)
an das Ministerium für Verkehrswesen und die Staatliche Plankommission 20.10.1978
68. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen, die Informationen über die Entwicklung der Grundfonds und Investitionen für die medizinischen Einrichtungen
an das Ministerium für Gesundheitswesen 20.10.1978
69. — von den zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke Planinformationen der Kinder- und Jugenderholung
an das Amt für Jugendfragen 20.10.1978
70. — von den Räten der Bezirke die Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke in Übereinstimmung mit den Planentwürfen
an das Ministerium der Finanzen 23.10.1978
71. — von den zentralen Staatsorganen die Planinformationen des Umweltschutzes
an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft 24.10.1978
72. — von den zentralen Staatsorganen für die örtlichgeleiteten Fachschulen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 24.10.1978

¹⁰ Zugleich sind die Planentwürfe der Staatlichen Plankommission und die komplexen ökonomischen Planinformationen mit der Planbegründung einschließlich des Effektivitätsnachweises und der Nachweise über produktgebundene Abgaben und Preisstützungen dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Außerdem sind die MAK-Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen durch die bilanzbeauftragten Organe bzw. bilanzierenden Organe der Staatlichen Plankommission (zweifach) und dem Ministerium für Materialwirtschaft sowie die Edelmetall-Bilanzen dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Der Plananteil Versorgung ist von allen am Konsumgüterbinnenhandel Beteiligten außerdem dem Ministerium für Handel und Versorgung zur Information zu übergeben. Die Fondsträger übergeben die verbraucherseitigen Planinformationen im Umfang der zentralen Nomenklatur der Normative des Materialverbrauchs und der Nomenklatur der MES außerdem dem Ministerium für Materialwirtschaft (zweifach).

¹¹ Zugleich sind die ergebnisbezogenen Auswirkungen planmäßiger Preisänderungen (Vordruck 2705) gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 13 Ziff. 4.6. Abs. 5 (S. 250) und die durch die Abnehmer nachzuweisenden Auswirkungen von planmäßigen Industriepreisänderungen (Vordruck 2706) gemäß Ziff. 18.2. der Anlage 2 zu vorstehender Anordnung dem Amt für Preise (einfach) zu übergeben.

⁸ Die WB, die den Ministerien unterstellten Kombinate, die Wirtschaftsräte der Bezirke und die Bezirksbauämter übergeben der Staatlichen Plankommission über die zuständigen Ministerien bis zum 11. 9. 1978 Informationen nach Hauptkennziffern aus den Planentwürfen der Betriebe entsprechend den Festlegungen der Staatlichen Plankommission.

⁹ Die Nachweise über Umweltschutz sind außerdem an die in der Planungsordnung Teil I Abschnitt 15 Ziff. 6. (S. 287) genannten Organe, Bewebe und Einrichtungen zu übergeben.